

Generalsuperintendent D. theol. Franz Friedrich Graeber

Rheinischer Präses und Westfälischer Generalsuperintendent
Ein rechter Ältester der Kirche und Ahnherr eines Pfarrergeschlechts

Von Werner Gerber, Hagen

„Zum Predigttext hatte ich die erste Predigt des Herrn zu Nazareth nach Lukas 4,16–19 gewählt, die mir reichlich Veranlassung bot, über Grund und Richtung und Ziel der Kirchenvisitation zu reden,

indem der Herr selbst,
das ewige Wort,
doch das geschriebene Wort
zum Grunde gelegt habe . . .

und das Ziel dahin angegeben habe, daß mit seiner Zukunft in diese Welt und überall mit dem wahren Christentum das angenehme Jahr des Herrn komme, eine Zeit der Seligpreisungen und Erquickungen von dem Angesicht des Herrn . . .“¹

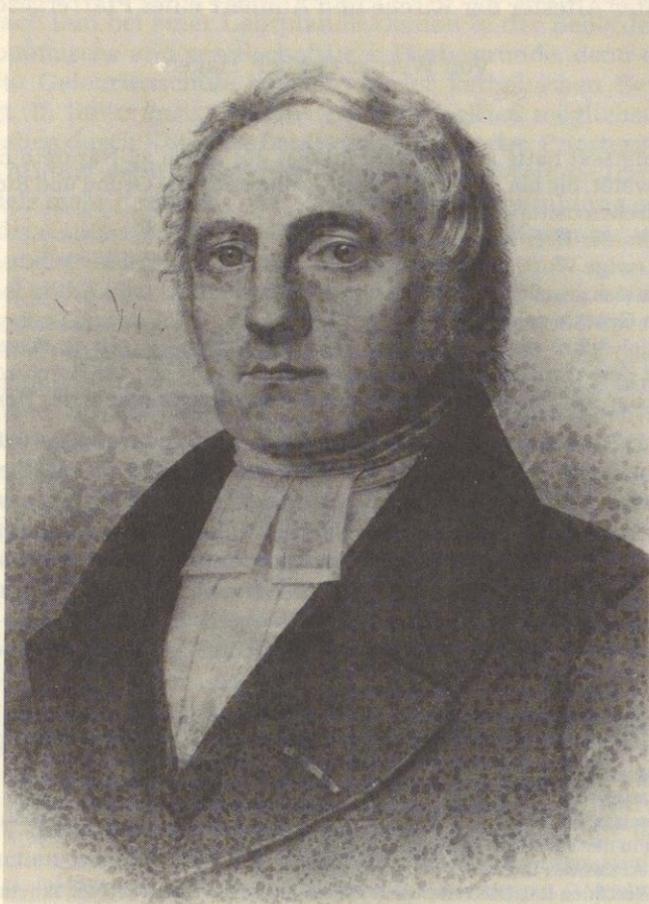
Das Interesse an der Persönlichkeit des Generalsuperintendenten Dr. Graeber, der die Kirchenvisitation von 1854 in der Diözese Hagen leitet, wird erhöht, wenn man sich seinem Lebenslauf und seiner Berufung in die verschiedenen Ämter der Kirche näher zuwendet. Wer ist dieser Mann, der zu Beginn der Visitation den gleichen Text aufschlägt, wie „der Herr selbst“ („der Geist des Herrn ist bei mir, darum weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen“ – Jes. 61,1 und 2) und darin Grund und Richtung und Ziel der Visitation sieht, die in

¹ Aus dem Bericht des Generalsuperintendenten Dr. Graeber über die in der Diözese Hagen vom 15. Juni bis 6. Juli 1854 abgehaltene Kirchen- und Schulvisitation. Diese Kirchenvisitation in Hagen, die erste in Westfalen nach den Achtundvierziger Unruhen, war dem Verfasser Anlaß zu dieser Arbeit. Benutzt wurden folgende Akten:

a) Visitationsakten des Königlichen Konsistoriums Münster über die Kirchen- und Schulvisitation in der Diözese Hagen vom 15. Juni bis 6. Juli 1854
(heute: Archiv des Landeskirchenamts Bielefeld)

b) Akten Westfalen II/1 I betreffend die Generalsuperintendenturen der Provinz Westfalen; Akten Westfalen II/6 betreffend die von den Generalsuperintendenten erstatteten Verwaltungsberichte (Berichte Dr. Graeber 1848/49 und Abschriften des Reisejournals 1848/49) Archiv der Evangelischen Kirche der Union, Berlin 12, Jebensstr. 3.

Außerdem trägt die Gründungsurkunde der Kirchengemeinde Haspe (Kirchenkreis Hagen) vom Jahre 1853 die Unterschrift des Generalsuperintendenten Dr. Graeber (für das Königliche Konsistorium Münster) und des Regierungspräsidenten Ernst von Bodelschwingh (für die Königliche Regierung in Arnsberg), des Vaters von „Vater Bodelschwingh“ aus Bethel. Der Enkel des Generalsuperintendenten, Gustav Adolf Graeber, war der erste Superintendent des nach der Abtrennung von Schwelm (1901) neu gegliederten Kirchenkreises Hagen. Auch deshalb verrät die Arbeit Hagener Bezüge.



manchen Gemeinden, wenn man genauer zusieht, nicht ohne Vorbehalt aufgenommen wird?

In Wertherbruch im Clevischen am 12. April 1784 als Sohn eines Pfarrers geboren, studiert Graeber – wie schon der Vater – in Duisburg auf der von dem Großen Kurfürsten 1655 gegründeten Universität, die 1807 aufgelöst und durch die Universität Bonn abgelöst wurde. Von Duisburg ging Graeber nach Halle. Aus der Tradition der niederrheinischen „Kirche unter dem Kreuz“ stammend, durchläuft er dann alle Stufen der kirchlichen Ämter: als Pfarrer, als Superintendent, als Präses der Rheinischen Provinzialsynode, als Generalsuperintendent der Kirchenprovinz Westfalen. Nur das Amt des Generalsuperintendenten ist ein Hauptamt; die andern Ämter versieht er neben seinem Pfarramt, wie dies der kirchlichen Ordnung damals entsprach.

Es ist ein ungewöhnlicher Weg, der vom Ersten Vertreter einer Gemeindekirche (Präses) zum Ersten Vertreter des Königs als summus episcopus in einer Provinzialkirche (Generalsuperintendent) führt. Franz Friedrich Graeber war das eine Mal Vertreter des presbyterial-synodalen Elements der kirchlichen Ordnung, das andere Mal Vertreter des episcopalen, des bischöflichen Elements, wobei ihm das konsistoriale Element (die Verwaltung) nur Handwerkszeug war. Kritisch gesprochen: Er konnte auf drei Klavieren spielen, wie immer man dies sieht. Dabei wollte er „nur im wahren Sinne der Kirche rechter Ältester“ sein. Dies war sein Selbstverständnis. Ein wahrlich ungewöhnlicher Mann und ein ungewöhnlicher Weg, der sich datenmäßig so darstellt:

1808 bis 1816: Pfarrer in Düssel (im Bergischen)

1816 bis 1820: Pfarrer in Baerl (Grafschaft Moers)

1820 bis 1846: Pfarrer in Gemark (Barmen)

1830: Ehrendoktor der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Bonn

1824 und 1831 bis 1846: Superintendent

1835 bis 1846: Präses der Rheinischen Provinzialsynode

1846 bis 1856: Generalsuperintendent der Kirchenprovinz Westfalen.

Zum Pfarrer in Gemark gewählt, ist der 36jährige Franz Friedrich Graeber eifriger Besucher einer Pfarrerkonferenz, die seit 1817 alle 14 Tage an der Farbmühle in Unterbarmen stattfindet, eine Konferenz, die Lutheraner und Reformierte in brüderlicher Eintracht vereint und für das neue Klima und die heraufziehende Union typisch ist. Die Zeit der Aufklärung und des Rationalismus ist vorbei und eine neue bibelfeste und der Erweckungsbewegung verbundene Pfarrerschaft kommt kräftig ins Bild. Hier finden wir nicht nur Graeber, sondern auch Friedrich Wilhelm Arnold Krummacher, Sohn des Liederdichters und späteren Landessuperintendenten in Bernburg, Friedrich Adolf Krummacher,

ebenfalls Pfarrer in Gemark. Dieser glänzend begabte Sohn wurde später als Hofprediger nach Potsdam berufen (von 1853 bis 1868). Auch als Hofprediger hat er die Konferenzen an der Farbmühle und die dort begründete Bruderschaft nie vergessen, wie die biographischen Berichte bezeugen. Ein dritter profilierter Konferenzteilnehmer war der Wichlinghauser Pfarrer und Superintendent Immanuel Fr. Emil Sander, später Professor und Direktor des Predigerseminars Wittenberg, ein Seminar der Kirche, das ob seiner Qualifikation bekannt und geachtet war. „Hie Schwert des Herrn und Gideon“, diesen bezeichnenden Wahlspruch schrieb ihm die Farbmühlenkonferenz zu.

Bei der Eröffnung der 1. Rheinischen Provinzialsynode 1835, zu der Ernst von Bodelschwingh-Velmede als Oberpräsident der Rheinprovinz einberufen hatte, führte Dr. Graeber den Vorsitz bis zur Wahl des neuen Präses. Die Synode, die Bodelschwingh und Graeber erstmalig zusammenführte, wählte Pfarrer Küpper aus Trier zum Präses, der seit 1817 neben seinem Pfarramt das Amt eines Konsistorialrats in Koblenz innehatte. Küpper trat das Amt aber gar nicht an, da er bald danach Vice-Generalsuperintendent der Rheinprovinz und später Generalsuperintendent wurde. Graeber wurde sein Nachfolger und damit 1. Präses der Rheinischen Kirchenprovinz auf Grund der neuen Kirchenordnung von 1835. Auf der 2. Provinzialsynode 1838, die seine Wahl bestätigte, erstattete er einen ausführlichen Bericht, in dem er feststellte: „Man sieht immer mehr ein, welch ein Segen es ist, für das gesamte Kirchenwesen in der ganzen Provinz in der gemeinsamen Kirchenordnung eine gesetzliche Basis zu haben.“

In den schwierigen Verhandlungen über die neue Kirchenordnung war Graeber als vermittelnde Persönlichkeit aufgetreten. Hierüber liegt ein Bericht des Rheinischen Archivars D. Albert Rosenkranz vor, der die Stellungnahme Graebers auf der Provinzialsynode 1844 zum Inhalt hat, des Mannes, der zwei Jahre später Generalsuperintendent in Westfalen wird. Hier wird deutlich, aus welchem Holz dieser „königliche Vermittler“ geschnitzt ist:

„Keine Kirche besteht ohne Kirchenregiment. Jede Verfassung führt zur Verwaltung. Darum sind Vereinigungen, Kirchenversammlungen, geistliche Ämter und geistliche Behörden erforderlich. *Es gilt beinahe ganz gleich, ob sie Inspektoren oder Superintendenten, Konsistorialräte oder Bischöfe heißen, wenn sie nur im wahren Sinne der Kirche die rechten Ältesten sind.* Je mehr sie ihrem Amte und ihrer Stellung nach der Kirche angehören, desto weniger dürfen sie als eigentliche Staatsbehörden betrachtet werden. Ihr Aufsichts- und Verwaltungsrecht soll dem Prinzip nach gar nicht verschieden sein von der Aufsicht und Verwaltung, die von den Pfarrern und Synoden geübt wird. Es ist darüber gestritten worden, ob die Superintendenten auch als Staatsbeamte zu betrachten seien. Als Organe der

Kreissynoden sind sie es offenbar nicht; aber es kann der Kirche nur zur Ehre gereichen, wenn der Staat sie auch als seine Organe betrachtet, wodurch er der Kirche Mitteilungen macht, Verfügungen bekannt macht und alle Rechte ausübt, die aus dem Prinzip der Staatsgewalt herfließen.“

Graeber nimmt diese besonnene Mittelstellung ein, „da es nicht zu *erwarten* und auch nicht zu *wünschen* sein möchte, daß die königlichen Konsistorien in den westlichen Provinzen des Reichs durch die Kirchenordnung aufgehoben werden.“² Wenn so ein Pfarrer urteilte, der über die altreformierten Gemeinden Düssel und Baerl nach Gemarke gekommen war und hier seit einem Viertel-Jahrhundert amtierte, so mußte das für die Synodalen schwer ins Gewicht fallen.

Diese Stellungnahme sollte man aufmerksam lesen, insbesondere deshalb, weil der aus altreformierter Tradition stammende Präses Dr. Graeber es hier „beinahe ganz gleich“ findet, ob die Träger der geistlichen Ämter „Inspektoren oder Superintendenten, Konsistorialräte oder Bischöfe“ heißen, „wenn sie nur im wahren Sinne der Kirche die rechten Ältesten sind“. In die gleiche Richtung stößt der spätere Rheinische Präses und Generalsuperintendent J. W. Wiesmann:

„Wollte man aber den Präses auf Lebenszeit erwählen, ihn des Pfarramts entheben und ihm die gesamte kirchliche Verwaltung im Namen der Synode übertragen, so würde man unter anderem Namen wieder ein Consistorium haben.“

Diese Fragen, auch die Amtsbezeichnung des Präses und der Name der Kirchenbehörde haben beim Kirchenleitungsgesetz von 1948 auf der Westfälischen Landessynode eine erhebliche Rolle gespielt und sind auch heute noch nicht verstummt.

Unabhängig von dem Votum des Präses Dr. Graeber hat die Rheinische Provinzialsynode grundsätzlich – wie die Westfalen – immer wieder eine klare eigenständige Leitung der Kirche gefordert. Nach den 48er Ereignissen – geradezu auf deren Hintergrund (in Elberfeld war es wie in Hagen und Iserlohn turbulent zugegangen!) – fand dies in den Beschlüssen der Provinzialsynode in Elberfeld von 1851 noch einmal ihren klaren Ausdruck. Zu diesen Beschlüssen hat sich der König, Friedrich Wilhelm IV., sehr persönlich geäußert:

„Die feierliche Sanction eines als falsch erkannten Weges würde Mich aber des erkannten Mißgriffs theilhaftig machen; und das vermag Ich um so weniger, als dieser Versuch seit 17 Jahren bereits der zweite in Rheinland und Westfalen ist, die göttliche Schöpfung der Kirche durch Menschen-Werk und Constitutionen zu stützen.“

Wie man diesen romantischen König „von Gottes Gnaden“, was er sehr ernst nahm, auch beurteilen mag: Er argumentiert immer „von Gott

² A. Rosenkranz, Das Evangelische Rheinland, Düsseldorf 1958, S. 691.

her“, während in den Argumenten der Synode viele 48er Parolen hindurchschimmern.

Auf der Westfälischen Provinzialsynode von 1849 in St. Reinoldi in Dortmund richtete Dr. Graeber, seit drei Jahren westfälischer Generalsuperintendent, eine Begrüßungsansprache an die Synodalen:

„Es gelte gegenwärtig die Überleitung der evangelischen Kirche aus ihren bisherigen Verfassungs-Verhältnissen in einen neuen Verfassungs-Zustand, nicht nur in hiesiger Provinz, sondern im ganzen Vaterlande, es gelte die Auseinandersetzung mit den jetzigen interimistischen Kirchenbehörden³.“

In der Provinzialsynode lag der Entwurf einer Kommission unter dem Vorsitz des Präses Superintendent D. König aus Witten vor, der das weltliche Schutz- und Aufsichtsrecht der Staatsregierung im Äußeren anerkannte, aber die Rechte des Staates in der Gesetzgebung und Verwaltung der Kirche ablehnte. Am entschiedensten äußerte sich auf dieser Dortmunder Synode von 1849 der Kirchenkreis *Hagen*, der auch das „Jus circa sacra“⁴ nicht mehr anerkannt wissen wollte. In Hagen kann man noch heute die Rede hören, daß der Eugen-Richter-Turm in Hagen nicht umsonst dem Bismarck-Turm gegenüberstehe. Geistesgeschichtlich hatten die Persönlichkeiten, denen die Gemeinde Haspe 1853 ihre Gründung verdankt (Bodelschwingh und Graeber), mit beiden Richtungen, die sich in den Türmen ausdrückten und zur Hagener Geschichte gehören, wenig oder garnichts zu tun; sie starben auch zu früh, um in die Schußlinie zwischen National-Liberalen und Freisinnigen zu geraten. Der väterliche Freund Bodelschwinghs und zugleich sein Vorbild war der „alte Vincke“, der erste Oberpräsident Westfalens, nicht sein Sohn Georg, der sich mit Bismarck duellierte.

Generalsuperintendent Dr. Graeber hatte vier Söhne, die alle Pfarrer wurden: August Theobald † 1812, Hermann Johann † 1814, Fr. Christoph Ludwig † 1818, Wilhelm Heinrich † 1820. Deren Söhne wurden wieder Pfarrer. Allein im rheinischen Pfarrerverzeichnis umfaßt die Sippe Graeber außer dem Generalsuperintendenten zwölf Pfarrer (der Vater, 4 Söhne, 3 Enkel, 4 Urenkel), darunter 7 Superintendenten (3 Söhne des Generalsuperintendenten), 2 Diakonissenhausvorsteher (Witten und Arolsen, Enkel); auch der bekannte Essener Pfarrer und Evangelist

³ W. Danielsmeyer. Die Ev. Kirche von Westfalen. Bielefeld² 1978, S. 122: Hier wird deutlich, „welche Hoffnungen man sich machte“.

⁴ „Jus circa sacra“ bezeichnete die Rechte der weltlichen Gewalt in Kirchensachen. Ursprünglich als kirchliche Pflicht der christlichen Obrigkeit zur Fürsorge für den rechten Glauben verstanden, entwickelte es sich zu einem von den weltlichen Zielen entbundenen Teil der staatlichen Souveränität. Im paritätischen Staat des 19. Jahrhunderts wird das Jus circa sacra zum Sammelbegriff der staatlichen Kirchenhoheit, die der Staat allen Religionsgemeinschaften gegenüber ausübt (von dem evang. landesherrlichen Kirchenregiment *streng* zu unterscheiden, was oft übersehen wird und dann zu schlimmen Irrtümern führt).

Friedrich Wilhelm Graeber⁵ war ein Urenkel von Franz Friedrich, dem Generalsuperintendenten. Alle Graebers studierten in Bonn und Halle; Basel, Utrecht und Tübingen treten vereinzelt hinzu.

Das Pfarrergeschlecht Graeber

Wiedergabe nach dem
Rheinischen Pfarrerverzeichnis, Stand 1. 1. 1961

- Ur-Enkel **GRAEBER** Adolf Max Hermann (**Pf GuA**) * Bönninghardt 4. IX. 1877 **Uni** Be Tü Ha Bo **Pf** Werden II 1909–em 22 Straf-anstalt 24–28 Lungenheilstätte 28–† 26. I. 1929.
- Sohn **GRAEBER** August Theobald (**Pf FzF**) * Düssel 25. VIII. 1812 **Uni** Bo Be **Pf** Kalkar 1842–† 17. I. 1850.
- Der **GRAEBER** Franz Friedrich (**Pf JW**) * Wertherbruch 12. IV. Gen. Sup. 1784 **Uni** Du Ha **D** Bonn 1830 **Pf** Düssel 1806–16 Basel 16–20 Gemarkte I 20–46 **Sup** 24 und 31–33 **Präses** 35–46 **GenSup** Westfalen 46–em 56 † 13. VIII. 1857.
- Sohn **GRAEBER** Friedrich Christian Ludwig (**Pf FzF**) * Baerl 26. V. 1818 **Hp** Trier **Pf** Issum 1846–85 **Sup** 71–81 † 4. IX. 1895.
- Ur-Enkel **GRAEBER** Friedrich Wilhelm (**Pf WT**) * Heissen 9. IX. 1884 **Uni** Bo Ut Ha Gr **Hp** Essen, Völklingen **Pf** Velbert IV 1913–27 Essen V 27–43 Evangelisator Bega 43–† 26. VIII. 1953.
- Enkel **GRAEBER** Gustav Adolf (**Pf HnJ**) * Meiderich 16. III. 1845 **Uni** Ba Ha Bo **Hp** Solingen **Pf** Bönninghardt 1872–78 Hagen i. W. IV 78–93 III 93–1901 II 01–em 17 **Sup** seit 1901 † 12. VII. 1919.
- Sohn **GRAEBER** Hermann Johann (**Pf FzF**) * Düssel 14. III. 1814 **Uni** Be Bo **Pf** Meiderich I 1840–em 92 **Sup** 81–90 † 31. X. 1904.
- Ur-Enkel **GRAEBER** Johannes (**Pf MI**) * Düsseldorf 3. XII. 1887 **Uni** Ha Tü Be Bo **Hp** Aachen (Präsidium) **Pf** Anhausen 1922–em 58 **Sup** 46–1956.

⁵ Der Essener Pfarrer Friedrich Graeber (1884 – 1953) hat im Leben des vormaligen Bundespräsidenten Heinemann eine besondere Rolle gespielt. Joachim Braun, DER UNBEQUEME PRÄSIDENT, Karlsruhe 1972, S. 28:

„Die Begegnung mit dem Pfarrer Friedrich Graeber ist für Heinemann jedenfalls entscheidend geworden. Zwei Dinge faszinierten ihn an diesem Mann: einmal, daß er so konkret predigen konnte, daß die Hörer in seiner Auslegung des Evangeliums ihre eigene Lage wieder erkannten, zum anderen, daß Graeber ‚alles und jedes mit der Inanspruchnahme seiner Hörer für eigene Aktivität zu verbinden wußte‘. Beides hatte Heinemann bisher in der Kirche nicht gefunden.“

- Vater **GRAEBER** Johann Wilhelm (**Lehrer**) * Dinslaken 30. X. 1743
Uni Du **Pf** Haffen-Mehr 1769–76 Wertherbruch 76–em 1824 †
 3. VI. 1826.
- Enkel **GRAEBER** Martin Immanuel (**Pf WH**) * Eickel (Westf.) 7. XI.
 1850 **Uni** Ha Be Bo **Hp** Frömern **Pf** Kairo 1879–86 Düsseldorf
 (Gefängnis) 86–90 Vorsteher des Diakonissenhauses Witten
 90–† 20. VII. 1904.
- Ur-Enkel **GRAEBER** Martin Wilhelm (**Pf MI**) * Kairo 23. XI. 1884 **Uni**
 Ha Tü Be Bo **Lic** Bonn 1937 **Hp** Bremen, Alexandria **Pf** Bre-
 men (Stephani) 1914–21 Arolsen (Diak. Haus) 21–29 Wup-
 perfeld IX 29–em 1954.
- Sohn **GRAEBER** Wilhelm Heinrich (**Pf FzF**) * Baerl 28. V. 1820
Uni Be Bo **L** Neuwied **Pf** Elberfeld (Gefängnis) 1846–47 Eik-
 kel 47–53 Essen I 53–em 93 **Sup** seit 1884 † 9. I. 1895.
- Enkel **GRAEBER** Wilhelm Theodor (**Pf WH**) * Eickel 7. IV. 1849 **D**
 Greifswald **Pf** Dortmund (Gefängnis) –1877 Mülheim Ru VI
 77–87 Heissen I 87–89 **Sup** und Geheimer **KR** Stettin 89–em? †
 25. IX. 1922.

Abkürzungen:

Hp = Hilfsprediger

Uni = Universität

Pf = Pfarrer

em = emeritiert

Sup = Superintendent

Fettdruck in Klammern

Beruf und Vorname des Vaters

Für die Hagener Lokalgeschichte ist von Interesse, daß der Generalsuperintendent nicht nur mit seiner Visitation von 1854 in Hagen protokollarische Spuren hinterlassen hat, sondern daß sein Enkel, Gustav Adolf Graeber, geboren am 16. März 1845 in Meiderich als Sohn des Pfarrers Hermann Johann Graeber, von 1878 bis 1917 Pfarrer in Hagen und seit 1901 Superintendent des Kirchenkreises Hagen war. Es ist das Jahr des neuen Kirchenkreises Hagen, von dem das Gebiet Schwelm 1901 abgetrennt und selbständiger Kirchenkreis wurde. Der Enkel Gustav Adolf ist also der *erste* Superintendent des Hagener Kirchenkreises in den seit 1901 bestehenden Grenzen. Durch Emeritierung im Jahre 1917 legte er Pfarramt und Superintendentenamnt nieder und starb zwei Jahre später im Alter von 74 Jahren. Nachfolger im Jahre 1917 wurde der zwei Jahre ältere Heinrich Wilhelm zur Nieden, Pfarrer an der Johanniskirche seit 1871, der im Jahre 1922 im Alter von 79 Jahren pensioniert wird und 1924, 81jährig in Hagen stirbt. Nachfolger im Hagener Superintendentenamnt wurden die Pfarrer Lenssen, Jost, Niemann, Steinsieck, Rehling, Francke und Dr. Berthold als 9. Inhaber seit Graeber.

Der Hagener Pfarrer und Superintendent Gustav Adolf Graeber war der Sohn des 1814 in Düssel geborenen Pfarrers Hermann Johann Graeber. Dieser und seine drei Brüder, Söhne des Generalsuperintendenten, waren mit dem Fabrikantensohn Friedrich Engels in ihrer Jugend in Barmen eng befreundet. Hier handelt es sich um keinen anderen als den Gefährten und engsten Mitarbeiter von Dr. Karl Marx, dem getauften und konfirmierten evangelischen Christen, von Geburt Jude, Nachfahre berühmter Rabbinerfamilien, der in der Pauluskirche der Evangelischen Gemeinde Kreuznach am 19. Juni 1843 als 25jähriger mit Jenny von Westphalen getraut wurde. Die Freundschaft von Marx und Engels, die beide mit der damaligen Erweckungsbewegung in Berührung gekommen waren, begann ein Jahr nach der Trauung in Kreuznach – 1844. Beide, Marx und Engels, kehrten nicht nur der Kirche den Rücken, sondern wurden aller Religion feind, als sie mit Ludwig Feuerbachs Thesen bekannt wurden, der 1841 „Das Wesen des Christentums“ und 1845 „Das Wesen der Religion“ herausgegeben hatte. Von Karl Marx aber wissen wir, daß zwei Halbschwestern seiner Frau (der ebenfalls mit Karl Marx verschwägerte Halbbruder Ferdinand von Westphalen war preußischer Innenminister – wie Ernst von Bodenschwingh – von 1850 bis 1858) Werkzeuge einer Erweckungsbewegung in Anhalt-Bernburg gewesen sind. Auch hier reichen die Fäden über den Bernburger Pfarrer und Landesuperintendenten Friedrich Adolf Krummacher wieder zu dessen Verwandten in Wuppertal zurück⁶.

Nach diesem „Ausflug“ zu Karl Marx und Friedrich Engels fragen wir noch einmal nach den Spuren des Generalsuperintendenten Graeber in der Hagener Kirchengeschichte und der Geschichte der Hagener Pfarrhäuser. Diese sind erst vollständig aufgespürt, wenn man noch erwähnt, daß der Hagener Pfarrer Max Dreisbach von der Lutherkirche (1893 bis 1927), Vorgänger im Pfarramt des Superintendenten Rehling, die Urenkelin Sophie des Generalsuperintendenten heiratete. Die Eheleute Dreisbach liegen auf dem Rembergfriedhof begraben. Auf dem Grabstein des Pfarrers steht Philipper 1, 21:

„Christus ist mein Leben und
Sterben ist mein Gewinn“,
auf dem Grabstein der Pfarrfrau Sophie Jer. 31, 3:

„Ich habe dich je und je geliebt,
darum habe ich dich zu mir gezogen
aus lauter Güte.“

⁶ F. W. Krummacher: Gottfried Daniel Krummacher und die niederrheinische Erweckungsbewegung Berlin 1935, S. 222; ferner Rosenkranz a. a. O. S. 701.

Aus dieser Ehe stammt der Sohn Helmut Dreisbach, Rechtsanwalt in Hagen, der am 2. Dezember 1975 gestorben ist. Er ist der Ur-Ur-Enkel des Generalsuperintendenten; seine Kinder Monika, Helmut und Michael müßten dreimal „Ur“ schreiben, um darzutun, daß sie in gerader Linie im 5. Grade mit dem Generalsuperintendenten verwandt sind, mit dem Hagener Superintendenten Graeber im 3. Grade. Sie sind seine Urenkel, außerdem die Enkel des Pfarrers Dreisbach, dessen Namen sie tragen. Die beiden Söhne sind Rechtsanwälte, wie der Vater. Nun wissen wir es ganz genau, haben (hoffentlich) nichts vergessen und so den Kreis vom Ur-Ur-Ur-Großvater (* 1784) bis zum jüngsten Ur-Ur-Ur-Enkel Michael (* 1947), Rechtsanwalt in Hagen, geschlossen.

Anzufügen bleibt, daß Generalsuperintendent Dr. Graeber am 11. April 1856 seine Emeritierung beim Oberkirchenrat „wegen Krankheitsumständen und zunehmender Altersschwäche“ im Alter von 72 Jahren beantragte. „Mittels Allerhöchsten Erlasses vom 13. Mai 1856 haben des Königs Majestät die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte bewilligt und ihm den Stern zum Roten Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht“ – so ist in den Berliner Akten mit der Unterschrift des Ministers für die Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Staatsminister von Raumer, im Einverständnis mit dem Hochwürdigsten Evangelischen Oberkirchenrat nachzulesen. Am 9. Juli 1856 erreicht den Emeritus ein Wort herzlichen Dankes aus dem Berliner Oberkirchenrat:

„Wir unterlassen nicht Ew. Hochwürden für die treuen Dienste, die Sie unserer evangel. Landeskirche geleistet, unsern aufrichtigen Dank zu sagen, und bitten Gott, daß er auch in Ihrem Ruhestande mit Ihnen sei, Ihnen in der Schwachheit des höheren Alters gnädig beistehe, und Sie bis an Ihr Ende die seligmachende Kraft des Evangeliums von Christo reichlich schmecken lasse, welches Sie jederzeit mit Freudigkeit verkündigt haben.“

Der Generalsuperintendent dankt dem „Königlichen Hochwürdigsten Evangelischen Ober-Kirchen Rath“ in der Sprache seiner Zeit und schließt mit den Worten:

„Der gnädige Heiland wolle die ganze evangelische Kirche und alle ihre treuen Diener in seinen heiligen Schutz nehmen, und ganz insbesondere über die sämtlichen hochverehrten Männer Eines hochwürdigsten Evangelischen Ober-Kirchen-Raths seine Gnade walten lassen und die Ströme seiner irdischen und himmlischen Segnungen über hochdieselben ausschütten!“

Der Ruhestand des Generalsuperintendenten währte nur 13 Monate und 26 Tage. Dr. Graeber starb im Alter von 73 Jahren am 13. August 1857.

Send schreiben

an die

evangelischen Gemeinden der Diöcese Hagen.

Die Gnade unsres Herrn Jesu Christ, und die Liebe Gottes des Vaters, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit Euch Allen! Amen.

Geliebte Gemeinden! Seitdem wir in Eurer Mitte waren, und dem uns ertheilten Auftrage gemäß Kirchen- und Schulvisitation unter Euch gehalten haben, hat es uns immer gemahnt, noch ein Wort zu Euch zu reden, und uns über die Ergebnisse der Visitation gegen Euch auszusprechen. — Wir waren bei Euch, wie Ihr wißt, nicht um äußerlicher Dinge willen. Wir haben zwar Einiges bemerkt, und Kenntniß genommen von äußern Verhältnissen; es ist auch oft der herzlichste Wunsch in uns rege geworden, wir möchten in allen solchen Dingen helfen können, wo äußere Hülfe noth ist. Aber dies war doch nicht die Hauptsache, und lag auch nicht in unserm Auftrage. Wir hatten Wichtigeres zu thun. Wir haben gefragt nach den geistlichen Zuständen unter Euch, nach Euerm Glauben, nach Euerm Leben in Gott, nach dem Werth Eures Glaubens in der Liebe.

Wir haben Euch bezeugt die Buße zu Gott, und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum.

Denket nicht, daß wir dabel hätten wollen hoch herfahren, selbst frei ausgehen, und einem ecklen Ruhme Raum geben. Wo es geschehen wäre, da müßten wir bekennen, daß wir uns von dem eignen betrügligen Herzen hätten berücken lassen. Wir haben Euch bezeugt und bezeugen abermals, daß wir in vieler Schwachheit und sündlicher Gebrechlichkeit unter Euch gewandelt haben. Aber dies Gefühl unsrer eignen Unvollkommenheit hat uns nicht abhalten dürfen, Euch zu bezeugen, wie wir es unter Euch gefunden haben, und wir haben Euch bezeugen müssen die Buße zu Gott, — Euch Geistlichen, in dem Herrn geliebten Amtsbrüdern, Euch Presbytern, die wir so gern erkennen möchten als die rechten Amtsgehülfen der Geistlichen, Euch Lehrern, die Ihr berufen seid, Eure Schulen als Vorschulen der Kirche zu bauen, und die Euch anvertrauten Kinder nicht allein zu unterrichten, sondern auch, so viel an Euch ist, sie zu erziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, Euch Vorstehern, die wir überall so gern als Werkzeuge in der Hand Gottes betrachten, um solchen Bau seines Reiches unter uns zu befördern, Euch Hausvätern und Hausmüttern, die Ihr nicht bloß einen irdischen, sondern auch einen geistlichen Beruf habt, in Euern Häusern, unter Euern Kindern, unter Euern Arbeitern, Knechten und Mägden mit Euerm eignen Hause auch das Haus Gottes, die Kirche des Herrn, zu bauen, — Euch Allen haben wir bezeugt, und bezeugen Euch die Buße zu Gott; —

Und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum. Nicht als ob wir stark wären, und Ihr schwach im Glauben; nicht als ob wir nicht selbst noch der besondern Gnade Gottes bedürften, um sichere Tritte zu thun auf dem Wege des Lebens, ohne Furcht und ohne Zweifel; aber mit dem Geständniß unsrer Schwachheit wollten wir Eure Schwachheit nicht entschuldigen, und Euerm Unglauben nicht Vorwurf leisten. Wir wollten Euch bezeugen und bezeugen Euch den Glauben an den Herrn, dessen Kraft in den Schwachen mächtig ist. Auf Ihn wollten wir hinweisen, und Euch gern aus Seinem Wort etwas geistlicher Gabe mittheilen, Euch zu stärken. Ihr wißt, daß wir nicht gekommen sind mit eigener Weisheit, sondern mit der Wahrheit die aus Gott ist; darum haben wir auch Freudigkeit gehabt, Euch aufzufordern: nehmet das Wort an, das in Euch geyslanzet ist, welches kann Eure Seelen selig machen.

Wir fragen nun nach der Frucht, die es bisher schon unter Euch gebracht hat, und ermahnen Euch, mehr Frucht zu bringen. Ist es denn, nachdem wir bei Euch gewesen sind, in manchen Stücken anders und besser geworden, oder ist es geblieben, wie es war? Haben Manche sich vielleicht nur gefreut, daß die Tage so ernster Anfassung und nachdrücklicher Mahnung vorüber waren, und sie wieder ruhig, in fleischlicher Sicherheit konnten ihres Weges gehen? Ach, wir wollen uns so gern eines Bessern zu Euch versehen, und hoffen zu Gott, daß Ihr durch seine Gnade werdet erweckt worden sein, über das Alles, was wir in Seinem Namen zu Euch geretet und Euch bezeugt haben, weiter nachzudenken, und des Glaubens Frucht in guten Werken darzubringen. Wir hoffen, wir sehen zu Gott, daß Euer Nachschum in allem Guten offenbar werden, und es sich dadurch zeigen möge, daß wir nicht vergeblich unter Euch gearbeitet haben.

Vor Allem bitten und ermahnen wir Euch, geliebte Gemeinden, daß Ihr von den in unserer Kirche Euch dargebotenen Heils- und Gnadenmitteln einen treuen und fleißigen Gebrauch machen, und dadurch Eure Liebe zum Herrn, wie zu seiner heiligen Kirche an den Tag legen wollet. Vorzüglich ist es die fleißige Bewohnung des öffentlichen Gottesdienstes und der Freier des heiligen Abendmahls, die wir Euch nochmals dringend ans Herz legen. Laßt es Euch aber nicht genug sein, nur die Stunden des öffentlichen Gottesdienstes heilig zu halten, als wäre es erlaubt, den größern Theil des heiligen Tages in irdischer Beschäftigkeit und eisser Zerstreuung nach dem Sein und Wesen dieser Welt zu verbringen. Der ganze Sonntag sei Euch heilig, ein Tag des Lichtes, des höhern Lebens, der heiligen Ruhe in Gott; so wird er Euch ein Tag des Segens sein und der Erquickungen vor dem Angesichte des Herrn. Beschränket Euern Gottesdienst nicht auf die Kirche, als wohne der Herr nur in Tempeln von Menschenhänden gemacht. Lasset Euch in Euern Häusern das Wort Christi reichlich unter Euch wohnen. Lasset, betet und erbaue Euch unter einander! Lasset Eure Hausgenossen, Arbeiter, Kinder und Gesinde daran Theil nehmen. Wir haben uns herzlich gefreut, zu vernehmen, daß die gute alte Sitte eines christlichen Hausgottesdienstes, wenigstens das Gebet und das Lesen der heiligen Schrift, noch in vielen Eurer Häuser bestet. Wir beklagen sehr, daß diese Sitte bei Manchen unter Euch abgekommen ist. Wir ermahnen Euch, zuzusehen und Fleiß anzuwenden, daß nicht Gottesvergessenheit oder Gleichgültigkeit gegen öffentlichen und häuslichen Gottesdienst, gegen Wort und Sacrament, Gebet und Andachtsübung, weiter unter Euch einreisse, damit Ihr nicht Schaden nehmet an Euern Seelen! — Wir ermahnen Euch, Acht zu haben auf Eure Kinder! Lasset Eure Augen stets darüber wader sein, daß sie nicht auf Abwege kommen, nicht in Leichsin und Ueppigkeit gerathen, nicht schlechter Gesellschaft sich hingeben, und den Herrn und seine heiligen Wege verlassen oder von ihm weichen. Haltet sie an Eurer Hand! Gebt ihnen ein gutes, ein christliches Vorbild! Wir bitten Euch Prediger, als die von Gott und der Kirche verordneten Seelenhirten, in diesem wichtigen Stück mit den Lehrern der Jugend wie mit den Aeltern gemeinsame Sache zu machen, nicht allein die Katechumenen und Konfirmanden in sorgsame Aufsicht und Pflege zu nehmen, sondern auch die Konfirmirten, so lange sie Eurer Aufsicht noch erreichbar sind, zu überwachen, sie weiter zu führen in christlicher Erkenntniß, und ihnen auf ihrem Lebenswege ein väterliches Geleite zu geben.

Wir haben auf ein dringendes Bedürfnis unter Euch hingewiesen. Es fehlt in der Diocese Hagen noch an einem Rettungshause für arme, verkommene, verwahrloste Kinder. Es ist uns dieses Bedürfnis im Fortgange der Visitation immer bestimmter entgegen getreten. Lasset Euch das Elend, die Noth, die Seelengefahr solcher Kinder zu Herzen gehen. Bauet ein Rettungshaus! Stiftet einen Verein zu solchem Liebeswerke! Nicht ein Denkmal der Barmherzigkeit auf, ein Denkmal Eurer Dankbarkeit für die gesegnete Erde in dieser Zeit der Theuerung, Eurer Dankbarkeit für die Segnungen des Friedens in dieser gefahrvollen Zeit! — Lasset Euch die kirchliche Armenpflege empfohlen sein! Pfleget und versorget die Kranken! Besuchet die Gefangenen! Nehmet Euch namentlich Derer an, die aus ihrer Noth entlassen sind und der menschlichen Gesellschaft wieder zurückgegeben sind, daß sie ihre Freiheit nicht missbrauchen und nicht das Letzte bei ihnen ärger werde als das Erste. — Wir legen Euch die Sache der Mission, der äußern und innern Mission, der Jünglings-Vereine, der Sonntags-Vereine, der Mäßigkeits- und Enthaltensvereine, und hiermit alle christliche Liebesthätigkeit, liebend und bittend ans Herz. Bringet Frucht eines wahren, lebendigen, in der Liebe thätigen Glaubens! —

Erfüllet Eure Pflichten gegen die Kirche, wie gegen die Obrigkeit in Gehorsam und Treue! Erkennt die großen Vorzüge, deren wir uns erfreuen in unserm theuern Vaterlande, unter den

weisen Gesetzen, unter den heilsamen Ordnungen, unter dem milden Scepter, unter dem mächtigen Schutze unsres gerechten und frommen Königs. Wir wollen die schmerzlichen Erinnerungen an jene Tage nicht hervorrufen, da diese Wohlthat von einem Theile unsres Volkes verkannt, und das Geseinnis der Bösheit unter uns offenbar wurde. Durch Gottes Macht und Gnade ist ja dieser Brunnen des Abgrunds noch einmal wieder verschlossen, und wir hoffen und beten, daß er sich nimmer wieder aufthun möge! Uns aber gebührt es, ächte Vaterlandsliebe zu beweisen und unverbrüchliche Treue gegen unsern König und Herrn. Lasset diese Treue nimmer wanken! Haltet allezeit fest an gesetlicher Ordnung! Seid um Gottes und des Gewissens willen Eurer Obrigkeit unterthan! Habt die Brüder lieb! fürchtet Gott, und ehret den König! —

Erkennt nicht minder die großen und preiswürdigen Vorzüge, deren wir uns in unsrer evangelischen Landeskirche erfreuen; benueget sie mit der innigsten Dankbarkeit, und macht davon die gewissenhafteste Anwendung! Ach, Brüder, wir dürfen es nicht verschweigen, wie tief es uns schmerzt, daß Manche der Unrigen so gleichgültig sind gegen unsre theure Kirche und ihre herrlichen Güter. Wir sind von Herzen betrübt über Alle, die Zertrennung und Aergernis anrichten, und der Kirche den Rücken wenden. Sie verlassen sich selbst und die Kirche, der sie angehören, der sie ihre Gaben und Kräfte zum Dienste darzustellen berufen sind, und selbst feierlich angelobet haben. Wir lassen nicht ab, für sie zu beten, und wollen so viel mehr Fleiß thun, uns von der Welt unbestecht zu behalten, und uns als würdige Glieder der Kirche zu erweisen, daß Niemand an uns einen Anstoß oder ein Aergernis nehme. Ach es steht noch so viel Unkraut unter dem Weizen! Aber es steht unter heiliger, göttlicher Zulassung bis an den Tag unsres Herrn Jesu Christi. Lasset uns indessen nicht verkennen, daß in unsrer evangelischen Kirche noch ein großer Theil reinen Zeichens vorhanden ist; es sind die wahren Gläubigen, die Kinder des Reichs, und nichts in der Welt soll uns abhalten, mit denselben in unsrer Kirchengemeinschaft zu verharren, an ihren theuern Bekenntnissen und heilsamen Ordnungen festzuhalten, der Kirche Bestes zu suchen, und in aller Demuth und Geduld zu warten auf die Erfüllung der Verheißungen, die der Herr seiner Kirche gegeben hat. Euch, geliebte Amtsbrüder, und alle treuen Diener und Anhänger unsrer evangelischen Kirche bitten und ermahnen wir, daß sie durch Lehre und Leben, durch Wort und Wandel, durch eifriges Gebet und unablässige Seelsorge dahin wirken wollen, daß unsre Kirche nicht verlästert oder zerrüttet, sondern vielmehr gebauet, und daß ihre Herrlichkeit zur Lust der Engel und zum Heil der Menschenkinder immer mehr offenbar werde! —

Und nun, liebe Brüder, wir befehlen Euch Gott, und dem Wort seiner Gnade, der da mächtig ist, Euch zu erbauen, und zu geben das Erbe unter Allen, die geheiligt werden. Seine Gnade sei mit Euch, mit allen evangelischen Gemeinden, mit der ganzen Christenheit auf Erden nun und zu ewigen Zeiten! Amen.

Münster, den 12. August 1854.

Namens der Kirchen- und Schul-Bisitations-Commission

für die Diöcese Pagen,

Der General-Superintendent

Dr. Graeber.

Dokument 2

Aus dem Reisejournal des Generalsuperintendenten

D. Graeber – 1848

Reise nach Jölllenbeck

den 17. ten September 1848

Heute wohnte ich zu Jölllenbeck bei Pfarrer Volkening einem Nachmittags=Gottesdienste bei. Die Kirche war sehr besetzt, und soll Vormittags die Zuhörer, die aus der zahlreichen Gemeinde und der Umgehend herzuströmen, kaum zu fassen vermögen. Er hielt einen recht populären, eindringlichen und erbaulichen Vortrag über den 76ten Psalm und redete noch besonderes über die Macht der Verführung, die in gegenwärtiger Zeit so groß sei und der ein ernster Widerstand geleistet werden müsse. Der rhythmische Schlußgesang, den die Gemeinde mit gutem Erfolg eingeübt hat, machte einen sehr günstigen Eindruck.

Da ich wußte, daß in den hiesigen Gemeinden des Ravensbergischen Landes das lutherische Element überwiegend und dagegen die Union zurückgetreten ist, so unterhielt ich mich darüber mit Volkening, und erkannte auch zu meiner Freude, daß derselbe bei seiner überwiegend lutherischen Richtung doch keineswegs in Opposition gegen die unirte Kirche stehe, und ein mildes, unirtes Kirchenregiment und Unterordnung unter dasselbe mit seinen Grundsätzen wohl vereinbar fand. Einen lebhaften Antheil an diesem Gespräch nahm der Kandidat Rische, Hülfsprediger des g. Volkening und Verlobter dessen Tochter, der bei übrigens lobenswertem Eifer und treuem Festhalten an dem kirchlichen Bekenntnis gegen die bestehende kirchliche Union als gegen eine nicht aus dem Leben der Kirche hervorgegangene, sondern von außen her bewirkte, ziemlich stark eingenommen war, und sie wohl eher rückgängig machen als befördern möchte. Ich wies ihm nach, wie die Union doch allerdings in jener Zeit einer politischen und religiösen Umwandlung aus dem neu erwachten Leben der Kirche selbst hervorgegangen und damit in Verbindung getreten sei, welche tiefe Wurzeln sie schon geschlagen habe, wie es nun nicht mehr Zeit sei, sich noch an den Differenzpunkt festzuklammern, wie bei redlicher und treuer Schriftforschung die einseitige Fassung immermehr ihre Schärfe verlieren und die lautere evangelische Wahrheit vollkommener ans Licht treten müsse, wie bis dahin, daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Bekenntnis gar wohl noch ein besonderer reformirter und lutherischer Typus in Einer evangelischen Kirchengemeinschaft und unter Einem Kirchenregiment anerkannt und gewahrt werden könne, wie viele Gemeinden nicht allein der Union beigetreten sondern auch combinirt seien und ihren besonderen confessionellen Charakter verloren hätten, wie viele Katechismen und andere

Schriften theologischen Inhalts vom Standpunkt der Union ausgegangen seien, und mit welchen Erfolgen ein unirtes Kirchenregiment in unsern westlichen Provinzen, ganz übereinstimmend mit den in den Provinzial-Synodal-Verhandlungen über die Union ausgesprochenen Grundsätzen, wie mit Allerhöchsten Ordres und Erlassen eines geistlichen Ministerii bisher gewirkt und unter schwierigen Verhältnissen die Union befördert habe, wobei doch wohl nur in wenigen Fällen dem confessionellen Leben der Gemeinden möchte zu nahe getreten sein.

Das Gespräch führte dann auch auf die Agende, wobei anerkannt wurde, daß sie wohl einer Revision und Verbesserung bedürfe, daß aber auch zu wünschen sei, daß diese nicht einseitig vorgenommen und das Band eines gemeinsamen Gottesdienstes nicht wieder gelöst, sondern vielmehr durch ausgezeichnete, die allgemeine Anerkennung findende liturgische Arbeiten befestigt werde.

Möchten doch die lutherischen Gemeinden dieses Landes sich von allen Partikular=Bestrebungen fern halten und der wahren Union von Herzen zugethan sein!